

UNIQUE



Herr
Hans J. Keller
Glärnischstrasse 59c
8712 Stäfa

Zürich-Flughafen, 13. Februar 2004

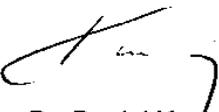
Ihr Schreiben vom 6. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Keller

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 6. Februar 2004 an Herrn Josef Felder teile ich Ihnen mit, dass wir die von Ihnen in Rechnung gestellten Kosten nicht übernehmen können. Auf die Erstattung von Kosten, wie Sie sie geltend machen, besteht kein Rechtsanspruch. Auch Ihre übrigen Vorschläge fallen aus naheliegenden Gründen ausser Betracht. Ich hoffe trotz dieses abschlägigen Berichts auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen

Unique
Flughafen Zürich AG



Dr. Daniel Kurz
Rechtsdienst